

Informationen für den Einsatz digitaler Frankiermaschinen der neuen Generation

Frankieren mit *FRANKIT*[®]

1. Allgemeines zur Frankierung mit einer *FRANKIT*[®] - Maschine

FRANKIT[®] steht für die neue Generation von Frankiermaschinen. Mit *FRANKIT*[®] können Briefsendungen national und international einschließlich Briefzusatzleistungen (Ausnahme Postwurfsendungen) sowie Päckchen national und international freigemacht werden.

2. Digitaler Frankierabdruck

Der Frankierabdruck wird in blauer Farbe direkt auf der Sendung oder auf einen selbstklebenden Frankierstreifen angebracht. Es besteht aus einem Matrixcode und dem lesbaren Klartext rechts daneben. Der Bereich links neben dem Matrixcode kann optional für das Einsatzstück (z.B. Werbung) oder für Briefzusatzleistungen (z.B. Einschreiben) genutzt werden (siehe Muster 1 und Muster 2). Ob die jeweilige *FRANKIT*[®] - Maschine hierfür geeignet ist, kann der Bedienungsanleitung entnommen werden.

Muster 1 mit Werbeklischee



Werbeklischee Matrixcode mit lesbarem Klartext

Muster 2 mit Barcode für Zusatzleistungen



Barcode mit Zusatzleistung Matrixcode mit lesbarem Klartext

Die blaue Farbe muss den Anforderungen der Deutschen Post entsprechen.

Das Layout eines Frankierabdrucks mit der Positionierung seiner einzelnen Elemente darf nicht geändert werden.

3. Der Matrixcode

Der Matrixcode vereinfacht das schnelle, maschinelle Weiterverarbeiten der freigemachten Sendungen. Er enthält verschlüsselte Informationen über Frankierart, Frankierdatum, die gewählte Sendungsart und das Entgelt. Die Anforderungen des Datenschutzes werden berücksichtigt.

Sämtliche Elemente des Matrixcode müssen maschinenlesbar abgebildet werden. Ein qualitativ gutes Druckbild mit ausreichendem Kontrast muss eine sichere Erkennung gewährleisten. Es darf z.B. kein dunkles oder sehr faserstoffhaltiges Papier verwendet werden. Das Papier des Briefumschlags muss so saugfähig sein, dass der Matrixcode wischfest aufgebracht werden kann.

Wenn der Frankierabdruck zu betrieblichen Störungen führt, kann die Annahme der Sendung verweigert werden.

4. Erhaltung der Druckqualität

Das Druckbild des Frankierabdrucks muss auf jeder Sendung eindeutig lesbar angebracht werden. Daher ist die Druckeinrichtung in regelmäßigen Abständen zu reinigen bzw. die Farbkartusche auszutauschen. Die Durchführung ist in der Bedienungsanleitung des Herstellers beschrieben.

5. Test-Frankierabdrucke (Muster)

FRANKIT[®]-Maschinen bieten je nach Modell des Herstellers die Möglichkeit von Test- bzw. Musterabdrucken an, die allein zur Kontrolle von Ausdrucken sowie der Drucker-Feinjustierung dienen. Sendungen mit Testabdruck dürfen nicht versendet werden.

6. Anbringen des *FRANKIT*[®]-Abdrucks auf der Sendung

Der *FRANKIT*[®]-Abdruck muss in der oberen rechten Ecke der Aufschriftenseite den Langseiten gleichgerichtet einmal und eindeutig lesbar angebracht sein. Einzelheiten können der Broschüre „Automationsfähige Briefsendungen“ entnommen werden.

FRANKIT[®]-Abdrucke sind nur nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für die Freimachung von Sendungen mit digitalem Freimachungssystem FRANKIT Ziffer 3, Absatz 1“ möglich.

Der *FRANKIT*[®]-Abdruck beinhaltet immer ein Datum.

Eine Nachfrankierung, insbesondere mit einem zweiten *FRANKIT*[®]-Abdruck oder mit einer anderen Freimachungsart (z.B. Briefmarke) ist nicht zulässig.

Nicht mit der Deutschen Post AG versandte Gegenstände dürfen nicht mit postalischen *FRANKIT*[®]-Abdrucken versehen werden.

7. Einlieferung von Sendungen

Jede frankierte Sendung darf nur einmal eingeliefert werden.

Das im Abdruck angegebene Frankierdatum muss mit dem Datum der Einlieferung grundsätzlich übereinstimmen. Weicht das Frankierdatum mehr als einen Tag vom tatsächlichen Datum ab, kann die Annahme bzw. der Transport durch die Deutsche Post AG verweigert werden (Ausnahme Rückantwort- und Infopostsendungen)

8. Freistempelung für Dritte

Unternehmen, die gewerblich Sendungen für Dritte einliefern, können das Freistempeln dieser Sendungen mit ihrer Maschine mit dem Servicemanagement Absenderfreistempelmaschinen der DPAG vereinbaren.

Wird die Frankierung von Sendungen entweder im Auftrag eines Dritten durchgeführt oder die Frankierung zur Mitbenutzung durch Dritte freigegeben, so ist dessen Kundennummer bei der Deutschen Post für die Eingabe in die *FRANKIT*[®]- Maschine erforderlich.

9. Auftragsnummer

Wird von der Deutschen Post für die Einlieferung von Sendungen eine Auftragsnummern vergeben, so ist diese immer vorrangig in die *FRANKIT*[®]- Maschine einzugeben. Dafür entfällt die Eingabe der eigenen Kundennummer (und evtl. der weiteren Kundennummer des Dritten) bei der Deutschen Post.

10. *FRANKIT*[®] - Rückantwortsendungen

Umhüllungen, Karten und Aufschriftenzettel für Briefsendungen können für die Rücksendung innerhalb Deutschlands frankiert werden. Dazu ist die entsprechende Produktnummer auszuwählen.

Die *FRANKIT*[®]-Rückantwort ist mit dem Datum ihrer voraussichtlichen Einlieferung freizumachen. Auch wenn dieses Datum mehr als einen Tag vom tatsächlichen Einlieferungsdatum abweicht, wird die Freistempelung als gültig angesehen. Das Einlieferungsdatum der Rückantwort darf die aktuelle Gültigkeitsdauer des Portoguthabens (3 Monate nach der letzten Ladung) in der *FRANKIT*[®]-Maschine jedoch nicht überschreiten.

Folgende Bedingungen müssen weiterhin erfüllt sein:

- Die *FRANKIT*[®]- Rückantwort muss immer vollständig freigemacht werden.
- Auf den Gegenständen muss die Anschrift des Kunden oder eines/r seiner Unternehmen/ Organisationseinheiten durch Druck (Stempelabdruck, Anschriftenplatte, Vervielfältigung, Schreibmaschine, PC) angebracht sein.
- Die Antwortsendung wird mit dem jeweiligen Begriff der Sendungsart und der „Rückantwort“ in der Klarschriftzeile bzw. Zusatzzeile des Frankierabdrucks gekennzeichnet. *FRANKIT*[®]- Rückantworten ohne diesen Vermerk werden als nicht freigemacht angesehen.
- Der Abdruck der *FRANKIT*[®]- Rückantwort darf nicht unter mehrfach verwendbarer / durchsichtiger Umhüllung oder Briefenfenster angebracht sein.

11. *FRANKIT*[®] - Infopostsendungen

Bei Einlieferungen von mit *FRANKIT*[®] freigemachten Infopostsendungen ist für die erforderliche Mustersendung ein Testfrankierabdruck ausreichend. *FRANKIT*[®]-Maschinen bieten je nach Modell des Herstellers die Möglichkeit von Test- / bzw. Musterabdrucken an (siehe Punkt 5; Testfrankierabdrucke).

12. *FRANKIT*[®] - Briefe zum Kilotarif

Der Vermerk „Infopost int Entgelt bezahlt“ im Klarschriftbereich des Frankierabdrucks wird durch die *FRANKIT*[®]- Maschine aufgebracht. Bei der Verrechnung des Entgelts gibt es je nach Modell des Herstellers verschiedene Möglichkeiten. Weitere Informationen enthält der Bedienungsanleitung des Herstellers.

13. *FRANKIT*[®] - (Brief-)Zusatzleistungen

Je nach Modell des Herstellers besteht die Möglichkeit, bei der Nutzung der Briefzusatzleistungen (z.B. für Einschreiben), den Barcode direkt auf die Sendung zu drucken. In diesem Fall entfällt das Aufkleben eines weiteren 1D-Barcodeaufklebers auf dem Umschlag. Die Nummern zu den Briefzusatzleistungen werden vom Hersteller auf Anforderung auf der *FRANKIT*[®]-Maschine zur Verfügung gestellt.

14. Gültigkeit von Portoguthaben

Das Portoguthaben ist maximal 3 Monate gültig. Vorfrankierungen mit einem in der Zukunft liegenden Frankierdatum sind in diesem Zeitraum möglich. Nach dem Ende der Gültigkeit verfällt das verbleibende Portoguthaben nicht. Es wird dem neuen Ladebetrag in voller Höhe zugeschlagen. Wenn kein neuer Ladebetrag gewünscht wird, kann mit einem „Null-Ladevorgang“ (0,00 Euro) die Gültigkeit des Restguthabens erneuert werden. Dieser „Null-Ladevorgang“ sollte i.d.R. einmal im Monat durchgeführt werden.

15. Überschreiten der maximalen Gültigkeitsdauer von Portoguthaben

Ein Freistempelabdruck wird im Betrieb der Deutschen Post AG als ungültig erkannt und als nicht freigemacht behandelt, wenn zwischen letzter Ladung und Frankierdatum mehr als 3 Monate liegen. Zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer kann der Kunde eine Nullladung durchführen (s. Punkt 14).

- 16. Entgeltermäßigung**
Für die Freistempelung durch den Absender wird eine Entgeltermäßigung gemäß den jeweils aktuellen „Leistungen und Preise“ gewährt. Die Entgeltermäßigung wird bei der Rechnungserstellung vom Ladebetrag abgezogen.
- 17. Bezahlung der geladenen Beträge**
Das gekaufte Portoguthaben stellt die Deutsche Post AG dem Kunden unmittelbar per Lastschrift in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich, zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs für die ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen, da ansonsten die Maschine zur Ladung gesperrt wird.
Alternativ kann das Vorauszahlungsverfahren genutzt werden. Hierbei sollte beachtet werden, dass die Entgeltermäßigung für einen Ladebetrag in dem Überweisungsbetrag berücksichtigt ist.
- 18. Preis- und Produktänderungen**
FRANKIT[®] ermöglicht automatische Tarifupdates. Die der Frankierung zu Grunde liegende „Produkt- und Preisliste“ ist stets aktuell zu halten. Änderungen in der Produkt- oder Preisstruktur der Deutsche Post AG werden vom Hersteller in Form einer „Produkt- und Preisliste“ zur Verfügung gestellt. Dies geschieht entweder automatisch im Rahmen einer Portoladung/Nullladung oder per Datenträger. In diesem Fall ist die neue „Produkt- und Preisliste“ unverzüglich in die *FRANKIT*[®]-Maschine einzulesen.
- 19. Erstattung falsch frankierter Sendungen/unbrauchbarer Frankierabdrucke**
Frankiertes Entgelt – ggf. abzüglich einer bei der Portoladung gewährten Entgeltermäßigung – wird auf Antrag unbar erstattet, wenn der Kunde nachweist, dass die Originalsendung (Sendungsumschlag oder Frankierstreifen) aus seiner *FRANKIT*[®]- Maschine nicht bereits als Postsendung eingeliefert wurde. Die Entgelte für nicht verbrauchte frankierte Sendungen werden innerhalb eines Jahres – maßgeblich ist das Datum des Frankierabdrucks – erstattet. Beträge von zusammen mindestens 20 Euro werden sofort, geringere Beträge nach Ablauf eines Jahres zurückgezahlt. Für die Erstattung sind die von der Deutschen Post AG vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Das Formblatt ist im Internet unter www.frankit.de abrufbar oder kann über die Geschäftskunden-Hotline unter der Tel.-Nr.: (0 18 05) 55 55 (14 ct je angefangene 60 Sek. im Festnetz der Deutschen Telekom) zur eigenen Vervielfältigung angefordert werden.
Schwarz/weiß-Kopien sind möglich.
- 20. Durchführung von Änderungen an der *FRANKIT*[®] – Maschine oder -teilen**
Gesicherte Teile der Frankiermaschine dürfen nur von der Deutschen Post AG oder durch von der Deutschen Post AG oder dem Hersteller autorisierte Personen geöffnet / ausgetauscht werden. Änderungen, insbesondere der Austausch des postalischen Sicherheitsmoduls (beinhaltet u.a. die Zählerstände) sowie der Druckeinrichtung, erfordern eine Ab- und Neuanmeldung der Maschine über den Hersteller.
- 21. Abmeldung der *FRANKIT*[®] – Maschine**
Wenn die *FRANKIT*[®]- Maschine nicht mehr verwendet werden soll, beauftragt der Kunde umgehend auf eigene Kosten den Frankiermaschinenhersteller mit der Abmeldung. Eine benutzte Frankiermaschine darf einem nicht in der Vereinbarung genannten Dritten nicht zur weiteren Nutzung überlassen werden. Zuvor muss die Abmeldung / Neuanmeldung über den Hersteller bei der Deutschen Post AG erfolgen.
- 22. Ansprechpartner / weitere Informationen**
Die Bedienungsanleitung inkl. Hotline-Servicenummer des Herstellers ist im Benutzerhandbuch der *FRANKIT*[®]- Maschine aufgeführt.
Für die Beantwortung von allgemeinen Anfragen zum Briefversand steht der persönliche Kundenberater oder das nächste Direktmarketing Center der Deutschen Post (siehe auch www.frankit.de) bzw. die Geschäftskunden-Hotline unter Tel.: 0 18 05 - 55 55 ((14 ct je angefangene 60 Sek. Aus den deutschen Festnetzen; ggf. abweichende Mobilfunktarife)) zur Verfügung. Spezielle Anfragen zu Anmeldungen und Abmeldungen von *FRANKIT*[®]-Maschinen oder Änderungen von *FRANKIT*[®]- Vereinbarungen beantwortet das Servicemanagement AFM der Deutschen Post unter der Tel.: 0 5 21 – 58 39 390. Dort ist auch die jeweils aktuelle Version dieses Informationsblatts erhältlich.